

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/420/2020
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

02.06.2020

Betreff: Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnquartier Seefelder Gärten“, der Stadt Werneuchen, OT Seefeld

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld beschließt folgende Stellungnahme:

- 1) Im Bereich folgender Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Seefeld ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen: 107, 108, 623, 625 und teilweise 112, 113, 297 und 626.
- 2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von mehreren Ein- und Mehrfamilienhäusern in Anlehnung an das vorliegende Bauungskonzept und unter Beachtung der Beschlüsse Bv 263/2017 und Bv/364/2019.
- 3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB sind durchzuführen.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Erwerber zunächst eine Vereinbarung abzuschließen, in der dieser die Planungskosten des B-Plan-Verfahrens übernimmt. Im weiteren Verfahren ist durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten.

Begründung:

Im Januar 2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 23.200 m² aus dem Flurstück 297 auf der Homepage der Stadt Werneuchen und auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg. Mit der Gebotsabgabe war durch den Bieter ein Bauungskonzept einzureichen. Das Bauungskonzept wurde dem Vergabegremium vorgestellt und ist schlüssig und bildet somit die Grundlage des folgenden B-Plan-Verfahrens. Die Aufstellung eines B-Planes wiederum ist Grundvoraussetzung für die bauordnungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung der geplanten Wohnbebauung, da das Vorhabengebiet überwiegend im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt und aufgrund der Größe der zu bebauenden Fläche zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden.

Der Bebauungsplan kann aus dem bestehenden Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden, da im Geltungsbereich bereits Wohnbaufläche ausgewiesen wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Abstimmung:

Beschlussfähigkeit:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	5	4	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher